

wie helle Wasserbäche dahinfluthen über alles Fleisch und es läutern von seinen Makeln, die wie lindes Del sich legen auf seine Wunden, die Wunden der Selbstsucht und der Begierlichkeit, die so den Sohn des Staubes und der Sünde umgestalten und erneuern zu einem schönen, edlen Menschenbilde nach dem Bilde Christi, ein Ebenbild Gottes selbst.

Solches, mein geliebter Timotheus! ist der wesentliche Inhalt der christlichen Religion, ist Kern und Stern unserer Theologie.

Einige Erwägungen über die Congruenz des Beichtinstitutes.

Von Dr. Jakob Schmitt, Domcapitular zu Freiburg in Baden.

Erster Artikel.

Den in dieser Zeitschrift früher¹⁾ veröffentlichten Erwägungen über die Congruenz der Sacramente im Allgemeinen und ihrer Siebenzahl möchte ich nun noch Erwägungen folgen lassen über die Congruenz eines einzelnen Sacraments; und ich wähle hiefür nicht, was ich am liebsten thäte, die hochheilige Eucharistie, weil die bezüglichen Erwägungen, wenn sie auch nur einigermaßen ausführlich und vollständig gegeben werden sollten, den Raum eines oder einiger Artikel weit überschreiten würden. Vielmehr soll hier das in's Leben so reich, so voll, so ständig eingreifende hl. Sacrament der Buße, ja nur ein Bestandtheil desselben, das Beichtinstitut rücksichtlich seiner Congruenz besprochen werden. Die anzuführenden Argumente dürften, so hoffe ich, geeignet sein, einerseits einen, wenn auch nur indirecten Beweis für die göttliche Einsetzung der Beicht zu liefern, anderseits uns mit innigem Dank gegen die göttliche Güte zu erfüllen, die ein so herrliches, zweckentsprechendes und heilsames Mittel gegen die Sündenkrankheit uns gegeben, und in dem Bestreben und Vorsatz bestärken, dieses Heilmittel möglichst gut zu administrieren und für unsere eigene Seele anzuwenden. Wir werden zu diesem Zwecke das Beichtinstitut unter zwei Rücksichten betrachten: einmal, wie angemessen, wie höchst weise es angeordnet ist, um den Zweck, dem es dient, zu erreichen; sodann welch' großen Nutzen zu stiften, welch' segensreiche Früchte zu bringen es geeignet ist und factisch stiftet, resp. bringt.

¹⁾ S. Jahrg. 1888 Heft 3 und 4 S. 514 ff. 768 ff. und Jahrg. 1889 Heft 2 S. 263.

I.

Das Beichtinstitut hat wie das hl. Bußsacrament, von dem es einen Bestandtheil bildet, den Zweck, die Sünde im Menschen zu bekämpfen und zu tilgen, und die Reue, Buße, Besserung, ohne welche diese Tilgung unmöglich ist, herbeizuführen und zu fördern. In dieser zweifachen Hinsicht muß uns nun das Beichtinstitut als höchst angemessen, zweckmäßig und weise erscheinen.

a) Mit Rücksicht auf die Natur (wenn ich so sagen darf) der Sünde.

1. Die Sünde beruht ihrer Natur nach auf Unwissenheit, Mangel an richtiger Erkenntnis Gottes und der Heilswahrheiten, Gottvergessenheit (*desolatione desolata est omnis terra, quia nemo est, qui recogitet corde*), Irrthum und Täuschung. Wie oft sündigt der Mensch, weil er unwissend, bethört, verblendet elende Scheingüter für wahre Güter ansieht und die wahren und höchsten Güter für gering oder Nichts achtet! Umgekehrt wirkt dann auch die Sünde verfinstern auf den Intellect. Es herrscht oft eine schauerhafte Unwissenheit in religiösen Dingen auch bei f. g. Gebildeten; bei Manchen ist es, wie wenn ihnen Sinn- und Erkenntniskraft für die übernatürlichen Wahrheiten abginge. (Ein Freund von mir sagte einmal von einem Solchen, mit dem er mehrmals religiöse Besprechungen hatte, er möchte fast vermuthen, derselbe sei nicht gültig getauft und es gehe ihm der *habitus fidei* gänzlich ab). Wenn man die Seelengeschichte ungläubig gewordener Katholiken studieren könnte, so würde man bei weitaus den meisten finden, daß ihr Unglaube seine eigentliche Wurzel und Entstehung keineswegs im Verstande, in theoretischen oder f. g. wissenschaftlichen Gründen hat, sondern in der Entartung des Herzens, in einem sittenwidrigen Leben, mit einem Wort: in der Sünde.

Gegen die Sünde, in dieser Weise aufgefaßt, ist nun die Beicht in verschiedener Hinsicht ein Gegengift und Heilmittel. Natürlich muß ja, wer recht beichten will, die hauptsächlichsten Glaubenswahrheiten kennen, resp. sich ihrer erinnern, ihre Kenntniss auffrischen. Insbesondere muß er die ewigen Wahrheiten sich in's Gedächtnis zurückerufen, und in ihrem Lichte sich selbst, sein Leben betrachten, nach den Geboten Gottes es prüfen und so den rechten Maßstab anlegen. Nicht nur in der Politik hat man den Maßstab des *licitum et honestum* in die Kumpelkammer geworfen und dafür das Utilitätsprincip substituiert: auch im Privatleben, selbst bei gläubigen Katholiken kommt ein solcher falscher Maßstab nur zu häufig in Anwendung. Habe ich doch selbst schon, sonst ganz ordentliche Menschen getroffen, die fest und steif der Meinung waren, eine Lüge sei keine Sünde, wenn sie nur Niemandem schade. Ebenso findet man hie und da

die Auffassung, daß fornicatio keine Sünde sei, wenn sie nicht gewaltsam geschehe und keine impraegnatio zur Folge habe, denn dann habe sie ja „Nichts geschadet“. Und es ist mir gar nicht unglaublich, was von einem Pfarrer erzählt wird, der einen Mann seiner Gemeinde, welcher hie und da sich betraut, einmal wegen eines solchen „Rausches“ zur Rede stellte und ihm ernstlich zusprach. Dabei lächelte der Delinquent fortwährend; und als ihn der Pfarrer fast entrüstet um die Ursache dieses Lächelns fragte, gab er zur Antwort: Diesmal sind Sie ganz „leß“ (im Irrthum) Herr Pfarrer. — Wie so? Können Ihr leugnen, daß Ihr gestern betrunken waret? — Nein, aber es hat „nix gekostet“ (er hatte umsonst zu trinken bekommen). Einen ähnlichen falschen Maßstab legen auch Jene an, die sich selbst nach dem Gradmesser der Legalität und bürgerlichen Rechtshaffheit taxiren. „Wir kann Niemand etwas vorwerfen; ich bin noch nicht im Zuchthaus gewesen, habe nie gestohlen, zahle meine Steuern und Abgaben und wenn ich nicht ein rechtshaffener Mann wäre, so hätte ich bei der letzten Gemeinderaths- oder Stiftungsrathswahl nicht so viele Stimmen bekommen.“

Wer nun aber beichten will, der ist genöthigt einen ganz anderen Maßstab anzulegen, nämlich den der Gebote Gottes, seine Sünden in einem ganz anderen Lichte zu betrachten, und wenn er's nicht thut, so hilft ihm ein gewissenhafter Beichtvater dazu, indem er ihm einerseits seine Pflicht und Verantwortlichkeit, anderseits seine Sünden und deren Gewicht und schreckliche Folgen nach dem Zeugnisse des untrüglichen Gotteswortes vorhält. Vor nicht langer Zeit erzählte ein Katholik, der sonst nicht so schlimm, aber lau und ein religiöser Alltagsphilister und bei der Osterbeicht einem tüchtigen Beichtvater unter die Hände gekommen war: „Ich habe gar nicht gewußt, wie nichtsnußig ich bin; der hat mir's aber gezeigt und ich hab' mir's auch ernstlich vorgenommen, daß es anders werden muß; namentlich hab' ich den festen Entschluß gefaßt, nie mehr so lange mit dem Beichten zu warten.“

Damit hängt zusammen, daß die Beicht den heuchlerischen Schleier, den der Mensch gar so gern über sein eigenes Inneres wirft, wegreißt, ihn nöthigt, sich so zu geben oder zu zeigen, wie er ist, und auf diese Weise die Wahrheit als Harmonie zwischen Innerem und Aeußerem, zwischen Gedanke oder Gesinnung und Wort wiederherstellt. Der bekannte Ausspruch: den Diplomaten dient die Sprache nicht dazu, ihre Gedanken auszusprechen, sondern dieselben zu verbergen — gilt leider nicht bloß von den Diplomaten, sondern bewahrheitet sich in weiten Kreisen. Dieser so weit verbreiteten Unwahrhaftigkeit tritt nun die Beicht auf einem und zwar auf dem wichtigsten Gebiete entgegen, indem sie den Menschen veranlaßt, ja nöthigt, sich äußerlich, in seinen Worten so zu geben,

wie er innerlich ist. Der Teufel ist der Vater der Lüge — Gott aber die ewige Wahrheit. Wer nun aufrichtig beichtet, also die Wahrheit sagt in einem Punkte, wo es ihm ungeheuer schwer fallen muß und wo anderseits das Lügen so naheliegend und uncontrolirbar ist, der thut einen herzhafsten Schritt vom Teufel weg und Gott zu, einen wesentlichen Schritt auf dem Wege der Besserung. Darum sagt der heil. Augustin: *Initium bonorum operum est confessio malorum operum.*

2. Die Sünde ist ferner Hochmuth; jede schwere Sünde trägt diesen Charakter mehr oder minder an sich, denn sie ist Erhebung des Geschöpfes gegen und über den Schöpfer, des Knechtes gegen und über den Herrn. Jeder, der eine schwere Sünde begeht, ruft effectiv und interpretativ seinem Gotte das Wort zu: *Non serviam.* Er erklärt, daß nicht der Schöpfer und sein heiliger Wille für ihn maßgebend ist, sondern er selbst, sein Ich, seine Ehre, seine Lust, sein eigener Wille. Darum ist jede Todssünde eine Rebellion gegen Gott, ist interpretativ der Versuch oder der Wille, Gott zu stürzen, zu entthronen, eine Theilnahme und Nachahmung der Ursünde und Urrebellion von Seite des stolzen Geistes, des Satans. Und insoferne trägt wie gesagt jede (schwere) Sünde, abgesehen von den *peccata superbiae* im engeren Sinne, den Charakter des Hochmuthes an sich.

Wie nun beim Bußinstitute die Bußwerke mehr gegen die Sünde als Wollust, als Sinnlichkeitsbefriedigung gerichtet sind, so richtet sich die Beicht hauptsächlich gegen die Sünde als Hochmuth. Sie ist, da sie eine ungemein große und schwierige Verdemüthigung in sich schließt, ein Gegengift gegen den Hochmuth, eine energische Bekämpfung desselben und zugleich eine Genugthuung. Es mag Manchem nicht schwer fallen, im Allgemeinen sich als einen großen Sünder zu bekennen; viel schwerer ist es, seine Sünden im Einzelnen aufzuzählen, sie selbst, wenn es auch nur Erbärmlichkeiten, verkehrte Intentionen u. dgl. waren, ganz geradeheraus anzugeben — um wie viel mehr, wenn es um geheime, schwere und ihrer Natur nach beschämende Vergehen sich handelt. Darum ist auch die Beicht für den Hochmüthigen eine Pein und die Erfahrung zeigt, daß Jene am ersten der Beicht fernebleiben, die an der *superbia vitae* labiriren. Ein Pfarrer hatte in seiner Gemeinde einen Schneider, der einige Jahre auf der Wanderschaft, ja sogar in Paris gewesen war, und deßhalb sich nicht wenig einbildete und das große Wort zu führen liebte. Um Ostern stellte er sich nicht zur Beichte ein. Der seeleneifrige Pfarrer benützte eine Gelegenheit, als er den Pariser allein traf, um ihn zu fragen: Aber lieber M., warum kommen denn Sie nicht zur hl. Beicht, wie es Christenpflicht ist und wie ja alle hiesigen Leute es thun? Etwas verlegen antwortete der Schneider: Ja, wissen Sie, Herr Pfarrer, unsereiner ist weit in

der Welt herumgekommen und in Paris gewesen, und da bring' ich's nicht über's Herz zu sagen: Ich armer Sünder beichte u. d., wenn's sonst Nichts ist, sagte der erfahrene Seelenhirt, so kommen Sie nur ganz getrost. Statt „ich armer Sünder“ sagen Sie einfach: „ich hochmüthiger Schneider“. — Der Schneider war curirt und kam regelrecht zur Beicht.

b) Wie rücksichtlich der Sünde, so leuchtet auch die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Beicht hervor in Rücksicht auf das Wesen der Buße, der Befeuerung, der Reue. Die Bußgesinnung oder Reue besteht darin, daß der Mensch die begangenen Sünden schmerzlich verabscheut, sich von ihnen abwendet, sein Herz von ihnen losmacht, sie aus seinem Herzen und Willen austößt. Damit ist nun eine innere Selbstanklage vor Gott schon gegeben. Was aber in der Seele des Menschen, der nicht bloßer Geist, sondern organische Einheit von Geist und Körper ist, recht lebenskräftig vorhanden ist, das strahlt von selbst seine Wirkung auch auf den Leib hinüber, das will auch nach außen hin sich manifestiren, sich gleichsam verkörpern, (wie z. B. eine lebhafte Freude, ein tiefer Schmerz sich auch in den Mienen und Geberden ausdrückt und es uns Mühe kostet, also gewissermaßen unnatürlich ist, wenn wir solche innere Vorgänge äußerlich gar nicht wollen merken lassen). Wo demnach die Bußgesinnung recht tief und lebenskräftig vorhanden ist, da sucht sie auch ihren entsprechenden Ausdruck, ihre entsprechende äußere Bethätigung. Worin wird dieser Ausdruck naturgemäß bestehen? Offenbar darin, daß der Mensch die Sünde auch äußerlich, wenn ich so sagen darf, austößt, daß er auch äußerlich sich ihrer anklagt — also die Sünde bekennt oder beichtet. Darum ist die Selbstanklage ein wahres Bedürfnis für den tief reuigen Sünder. (Wer dagegen noch innerlich an der Sünde hängt, für den ist die Selbstanklage freilich eine Pein; weshalb schon Seneca sagt: *Quare sua vitia nemo confitetur? Quia in eis etiamnum est. Confiteri peccatum, sanitatis indicium.*) Schon mancher Verbrecher hat nicht eher Ruhe gefunden, bis er sein Vergehen bekannt hatte. Es sind mir Fälle bekannt, wo Verbrecher, die gar nicht im Verdacht des betreffenden Vergehens standen und in vollkommener Sicherheit sich befanden, freiwillig sich anklagten, um dem Orango ihres quälenden Gewissens zu willfahren. Doch ich will dieselben übergehen und nur eine Begebenheit erwähnen. In London kam eine protestantische Dame auf's Sterbebett und wurde von furchtbaren Gewissensbissen beängstigt, weil sie mit dem Arzt der Familie sich vergangen hatte. Zuletzt wurde ihre Gewissenspein so stark, daß sie ihrem Gemahl ihr Vergehen eingestand. Kaum war das Geständnis gemacht, so kam der betreffende Arzt dazu. Nun gab es vor dem Sterbebett der Frau eine entsetzliche Scene, so daß der Scandal dann in öffent-

lichen Blättern besprochen wurde. In welchem Seelenzustand und Seelenjammer mag die arme Frau aus dem Leben geschieden sein, als sie nach ein paar Tagen verschied! Wie ganz anders hätte die Sache sich gestaltet, wenn sie als Katholikin die Beicht gehabt und so dem Drange nach Selbstanklage auf die von Gott geordnete Weise hätte genügen können!

Daß die Beicht ein naturgemäßes Product (wenn ich so sagen darf) und deßhalb auch eine Probe, ein Erweis der wahren Reue ist, zeigt auch der allgemeine pädagogische Ujuz, daß man von Kindern, die gefehlt haben, ein Geständnis ihres Fehlers verlangt. Nun, sind wir denn nicht alle große Kinder? Und sollte der himmlische Vater und Pädagog nicht auch von uns das Gleiche verlangen?

Die nämliche Wahrheit, daß die wahre Reue von selbst zur Beicht treibt und daß letztere ein Heilmittel, ein wichtiges Moment im Heilungsproceß des Sünders ist, drücken die heil. Väter und Kirchenschriftsteller auf verschiedene Weise aus. So vergleicht z. B. Origenes die Sünde einer unverdaulichen Speise, die in den Magen aufgenommen wurde — es gibt nicht eher Ruhe, bis sie ausgeworfen wird. Augustinus und Gregor d. Gr. brauchen das Gleichnis von einem Gift oder einer *materia peccans*, die in's Blut eingedrungen ist, oder einem Geschwür, das sich gebildet hat. Diese giftige Materie muß nach außen auf die Haut geleitet, das Geschwür muß geöffnet werden, wenn der Schmerz aufhören und Heilung erfolgen soll.

Wenn nun nach dem bisher Entwickelten das Wesen der Buße, die wahre Bußgesinnung eine Selbstanklage fordert: vor wem könnte sie passender und leichter geschehen, als vor dem Priester? vor einem Manne, der einen großen Theil seines Lebens dazu verwendet hat, um das Gesetz Gottes und die Verfehlungen dagegen, die Sündenkrankheiten und deren Heilmittel zu studieren; der durch sein Amt schon zur größten Milde und väterlichen Liebe für den Sünder verpflichtet ist; der der Familie entsagt hat, um das Vertrauen aller zu gewinnen und der Vater aller zu sein; der die größtmögliche Garantie bietet für absolute Verschwiegenheit; der die Stelle Gottes vertritt nicht nur im Anhören, sondern auch im Verzeihen der Sünden?

Weil nun die Beicht so schön dem Wesen der Sünde wie der Buße entspricht, finden wir sie auch von Anfang an (natürlich nicht als sacramentale). Gleich nach der ersten Sünde im Paradies forderte Gott von Adam und Eva ein Geständnis, eine Art Beicht. Auch von Cain verlangte Gott eine Beicht; derselbe verweigerte sie — und wurde verflucht. David hingegen beichtete und fand Vergebung, ebenso später der reumüthige Schächer. In dem Mosaischen Gesetz war ein Bekenntnis und zwar ein specielles gewisser Sünden vorgeschrieben (S. Levit. 5 u. 6 und Num. 6, sowie Cornelius a Lapide zu diesen

Capiteln; vgl. Prov. 28, 13; Eccli 4, 31; Ps. 31, 3—5) und bei den Juden lange in Übung. Selbst bei den Heiden finden sich Spuren. Wird doch erzählt, daß Jene, die in die Eleusinischen Mysterien sich einweihen ließen, eine Art Lebensbeicht ablegen mußten; und von den Japanesen haben Missionäre Aehnliches berichtet. Freilich, wenn die Beicht nicht etwas Katholisches wäre, wenn ein Philolog aus irgend einer alten Papyrusrolle gefunden hätte, daß die alten Aegypter die Beicht als Erziehungs-, Buß- und Besserungsmittel in Übung gehabt hätten, dann wären Alle des Lobes voll für eine so weise und segensreiche Institution. Nun ist sie aber etwas Katholisches — und darum Pfaffentrug, ein Verdummungs- und Knechtungsmittel. —

Die Testimonialien bei dem Empfange der heiligen Weihen und bei dem Eintritte in den Ordensstand.

Von Domecapitular und Professor Dr. Karl Braun in Fulda (Deutschland).

Nach dem Wunsche der geehrten Redaction der „Quartalschrift“ sollen hier die kirchlichen Vorschriften über die Testimonialien bei dem Empfange der hl. Weihen und bei dem Eintritte in den Ordensstand mit Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Pfarrer und der Candidaten des geistlichen und Ordensstandes in Kürze zur Darstellung gebracht werden.

I.

Strenge genommen sind unter den Testimonialien für den Empfang der heil. Weihen nur die Zeugnisse der zuständigen Ordinarien über die Abwesenheit von Weihehindernissen in der Person der Ordinand zu verstehen. Da indessen das Tridentinum Sess. XXIII. Cap. 5 De Reformatione auch Testimonialien der Pfarrer für die zu den höheren Weihen zu befördernden Cleriker vorschreibt, so soll zuerst auch von diesen die Rede sein.

Die angeführte Bestimmung des Tridentinums hat den folgenden Wortlaut: „Hi vero, qui ad singulos majores (ordines) erunt assumendi, per mensem ante ordinationem episcopum adeant, qui parochus aut alii, cui magis expedire videbitur, committat, ut nominibus ac desiderio eorum, qui volent promoveri, publice in ecclesia propositis, de ipsorum natalibus, aetate, moribus et vita a fide dignis diligenter inquirat, et literas testimoniales, ipsam inquisitionem factam continentes, ad ipsum episcopum quam primum transmittat.“

Das praktische Verfahren des Pfarrers vor Ausstellung der Testimonialien ergibt sich beispielsweise aus der Oberhirtlichen Verordnung vom 4. Juni 1861 in dem Pastoralblatte für die Erz-